



KUNDMACHUNG ZUR SCHRIFTLICHEN ANHÖRUNG

Pernegg an der Mur, am 26.05.2026

Bearbeiterin: E. Moik

Gegenstand: Teilbebauungsplan „E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“, B32.1



Abb. 1 Ausschnitt Orthofoto, Lage des TBBPL „E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“, B32.1

Durch die Verfügung vom 26.05.2026, von Frau Bürgermeisterin Eva Schmidinger, der Gemeinde Pernegg an der Mur wird gemäß § 40 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 68/2025, der Bebauungsplan für

GST-NR 887/5, KG 60067 KG Traföb
„E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“, B32.1 eingeleitet.

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Grundstücke innerhalb angemessener Frist anzuhören (§ 40 STROG 2010, LGBl. 49/2010, i.d.F. LGBl. 68/2025).



Nähere Informationen, Auskünfte und den detaillierten Entwurfsinhalt können Sie im Gemeindeamt während der Amtsstunden erhalten.

Parteienverkehr:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Sollten Sie einen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular bis spätestens am 10.06.2026 (schriftlicher Anhörungszeitraum: 26.05.2026 - 10.06.2026) im Gemeindeamt abzugeben. Eine ausführliche Begründung muss angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein begründeter Einwand in der Gemeinde Pernegg an der Mur ein, wird dem Teilbebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin

Eva Schmidinger

Beilagen:

Einwandformular